

Präsentationsprüfung im mündlichen Abitur

1 Rechtsgrundlage

Auszug aus § 23 der Abiturverordnung für Berufliche Gymnasien (BGVO)

[...]

(3) "Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

(4) [...]

(5) "In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen."

[...]

2 Ziele und Inhalte der "Präsentationsprüfung"

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des Lehrplans. Neben dem fachlichen Wissen soll die Fähigkeit nachgewiesen werden dieses Fachwissen angemessen darzustellen.

Kriterien für die Beurteilung sind:

- selbstständige Recherche
- Aufbereitung von Materialien
- Problemlösungsdenken
- Kommunikationsfähigkeit
- Methodenkompetenz

3 Themenfindung

- Der Schüler ist verantwortlich für die Themen, die er für seine Präsentation vorschlägt.
- Die Themen entstammen verschiedenen Lehrplaninhalten der Jahrgangsstufen 1 und 2.
- Die Themen können auch über behandelte Stoffe des Unterrichts hinausgehen.
- Die Themen werden auf der Grundlage des jeweiligen Lehrplans formuliert und mit der Fachlehrkraft abgesprochen.
- Die Themen dürfen vom Schüler nicht bereits als GFS-Thema oder als Seminarkursthema verwendet worden sein.
- GFS-Themen anderer Schüler müssen einen anderen Schwerpunkt aufweisen und in einer selbst erstellten Präsentation vorgestellt werden.

4 Vorbereitungsaufgaben des Schülers

(vgl. auch: Präsentationsprüfung – Gelingensfaktoren)

Der Schüler sammelt während den Jahrgangsstufen 1 und 2 geeignete/interessante Themen.

Der Schüler gibt rechtzeitig **vor** dem endgültigen Abgabetermin seine geplanten vier Themenvorschläge bei seiner Fachlehrkraft ab.

Der Schüler erhält vom zuständigen Fachlehrer eine allgemeine Beratung bezüglich der Eignung der Themen hinsichtlich inhaltlicher und formaler Erwartungen (z. B. Gliederung, Umfang).

Nach der Themenbekanntgabe arbeitet der Schüler die Präsentation aus, erstellt das Tischpapier, reserviert die benötigten Medien und testet diese rechtzeitig vor Ort (vgl. Prüfungsplan)

5 Organisation der Präsentationsprüfung

Dauer	20 Minuten insgesamt 10 Minuten zusammenhängender Vortrag - Präsentation + 10 Minuten Kolloquium/Prüfungsgespräch
Prüfungsunterlagen (Pflicht)	Der Prüfling hat ein Tischpapier in dreifacher Ausfertigung vorzulegen: Inhalt: - Gliederung - verwendete Quellen - Medienverzeichnis - Eigenständigkeitserklärung
Prüfungsraum/Vorbereitung	Der Schüler hat keine Vorbereitungszeit, jedoch eine Rüstzeit von ca. 20 Minuten
Medien, die die Schule bereitstellen kann	- Handzettel (Kärtchen) - Folien - Tafel, Kreide - Flipchart auf Bestellung - Pinnwand (Metaplantafel) - Magnete, Pins
Ausstattung der Prüfungsräume	- PC - Beamer - Visualizer - Der Schüler trägt die Verantwortung für das Funktionieren der Technik! - Medien = Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck - keine Medienflut (beachte: 10 Minuten!)
Kolloquium	Es knüpft an die Präsentation an und dient der Überprüfung, ob die dargestellten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden wurden. Es kann und soll aber auf andere Themen des Lehrplans von Jahrgangsstufe 1 und 2 ausgeweitet werden.
Kriterien der Beurteilung	- Qualität und Quantität der Recherche - Authentizität des Materials - Qualität und Quantität der vermittelten Informationen - Verständlichkeit - Kreativität - Strukturierung der Präsentation - Sprache, Ausdrucksvermögen, freies Sprechen - Umgang mit Medien: angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz - Körpersprache - Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode

***Wichtig:**
Beurteilt werden die fachliche und die methodische Kompetenz. Die Note „ausreichend“ kann nur erteilt werden, wenn der Inhalt der Präsentation ausreichend ist. Die eingesetzten Medien müssen ihren Zweck erfüllen, können niemals Inhalt ersetzen!*